

Thüringer — Franken — Sachsen — Slawen. Gesellschaftliche Veränderungen vom 6. bis 8. Jahrhundert in Mitteldeutschland

Von Berthold Schmidt, Halle (Saale)

Mit 6 Abbildungen

Im Verlaufe von zwei Jahrhunderten, genauer zwischen 531 und 742/43, fanden in Mitteldeutschland grundlegende Veränderungen statt, die das historische Geschehen und die soziale Entwicklung der Folgezeit prägen sollten. Es ist die Zeit vom Untergang des Königreiches der Thüringer in der Schlacht an der Unstrut bis zur völligen Integration des westlichen Restthüringens in den fränkischen Staat, symbolisiert mit Gründung des Bistums Erfurt durch den Angelsachsen Winfrid-Bonifatius. Die Dynamik des historischen Geschehens und der sozialen Veränderungen war von großer Tragweite für die betroffene Bevölkerung. Wenn auch die schriftlichen Quellen nur spärlich fließen, so gestatten diese in Verbindung mit den edierten reichhaltigen archäologischen Funden eine Rekonstruktion des Geschichtsverlaufes und der sozialen Veränderungen (Schmidt 1961; 1970; 1976).

Am Ende des 5. und vor allem während des ersten Drittels des 6. Jh., also zur Blütezeit des Thüringer Königreiches, ließ sich eine Gliederung der Bevölkerung in Adel, Freie und Unfreie erkennen (Abb. 1). Die Kriterien für die Zuweisung einer Bestattung zu einer dieser Kategorien sind in jedem Einzelfall zu modifizieren, da im 5./6. Jh. auch im Thüringerreich nicht überall die gleichen Bedingungen vorauszusetzen sind. Ein einfacher Schubfachmechanismus würde die Wechselhaftigkeit und Farbigkeit des damaligen Lebens unberücksichtigt lassen. Fehlinterpretationen wären die Folge. Am leichtesten läßt sich der Adel anhand besonderer Herrschaftszeichen erkennen (Schmidt 1964; 1983; Timpel 1980; Schneider 1983; Donat 1989). Es handelt sich bei den Männern um goldene Handgelenkringe (Großbörner, Kr. Hettstedt), Spangenhelme vom Baldenheimer Typ (Stößen, Kr. Hohenmölsen) und Goldbrokat (Deersheim, Kr. Halberstadt; Schönebeck, Kr. Schönebeck; Großbörner, Kr. Hettstedt; Stößen, Kr. Hohenmölsen). Die Beigabe von Pferden und Jagdhunden in oder neben diesen Adelsgräbern ist zwar überall festzustellen, aber nicht auf den Adel allein begrenzt. Dem Adligen wurden meist mehrere Pferde beigegeben (Abb. 2). Immerhin liegen etwa 70 Pferdebestattungen vor. Das gleiche gilt für die Beigabe von Bratspießen (Aschersleben, Kr. Aschersleben; Merxleben, Kr. Langensalza; Weimar-Nordfriedhof). Die beiden erstgenannten Gräber sind zwar recht gut ausgestattet, werden aber doch wohl zu den Freien zu rechnen sein. Bei Grab 31 von Weimar-Nordfriedhof ist es nicht sicher, ob es sich noch um das Grab eines Freien oder schon um das eines Adligen handelt. Es ergibt sich nämlich, daß normale Gräberfelder in einem gewissen Umkreis einer Adelsnekropole oder Gräber von Freien, die auf einem vom Adel und von Freien gemeinsam benutzten Gräberfeld liegen, besonders ausgestattet und Adelsgräbern angeglichen sind. Es handelt sich um Gräber der Qualitätsgruppe C (= „reiche Gräber“) nach R. Christlein (1973). Da ich die Grabbeigaben nicht nur als „Ausdruck wirtschaftlicher Potenz“ (Christlein) betrachten kann, weil diese Interpretation aus moderner Mentalität in die alte

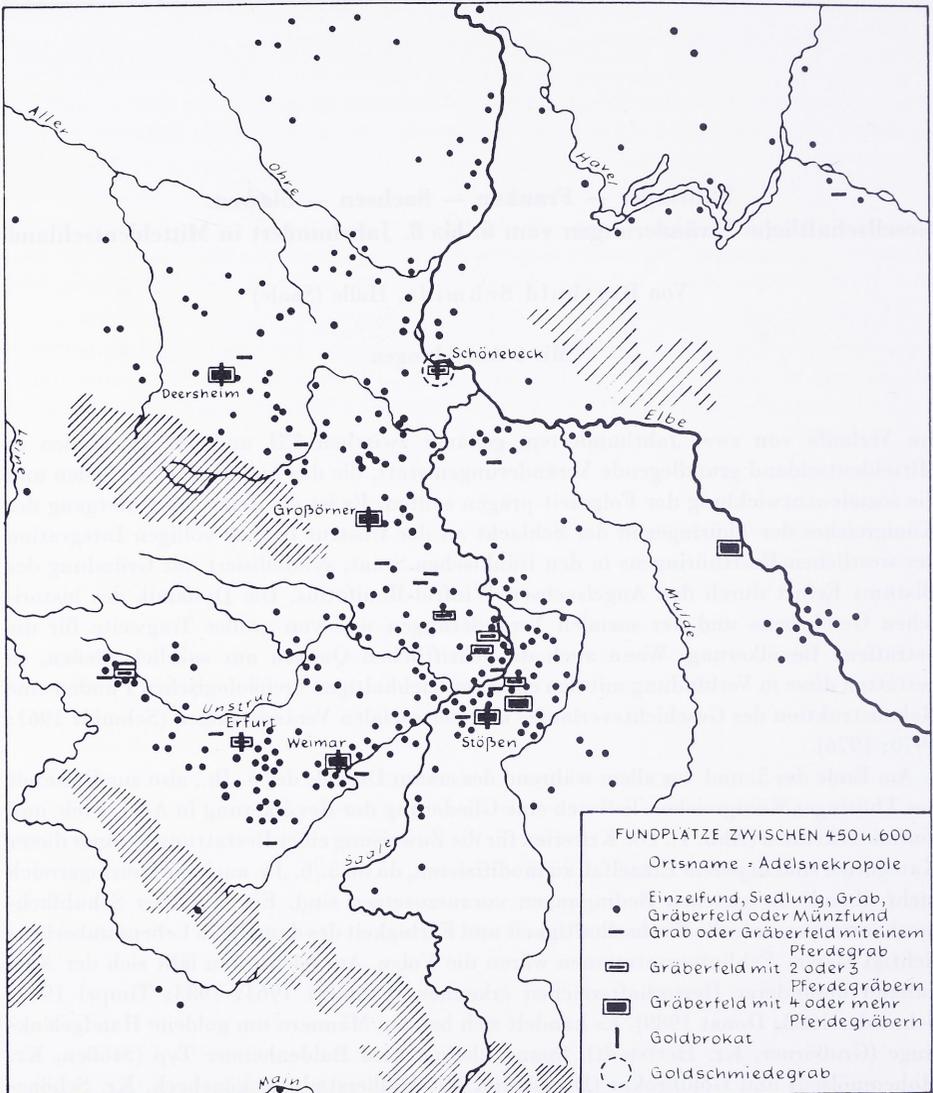


Abb. 1. Verbreitungskarte der Fundplätze zwischen 450 und dem späten 6. Jh.

Geschichte hineingesehen wurde, werden die Ausführungen R. Christleins hier nicht weiter verfolgt. Es wird sich dabei um freie Männer handeln, die in festerer Form, meist aber in loserer Bindung zur Gefolgschaft eines Adligen gehörten. Dadurch erschwert sich auch, oder noch mehr, die Unterscheidung mancher Frauengräber, nach Zuordnung zum Adel oder zu den Freien. Hier muß mehr die Qualität der Trachtenbestandteile oder der Beigaben entscheiden. Sicher als Gräber adliger Frauen wird man die mit Goldbrokat, wohl in Form einer goldenen Stirnbinde, vorgefundenen Bestattungen bezeichnen dürfen (Gispersleben, Ldkr. Erfurt; Weimar-Nordfriedhof). Vergoldete Silberfibeln, Elfenbeinarmsreifen, elfenbeinerne Spindelstäbe, Webschwerter sind nicht unbedingt ein Kriterium für Adelsgräber, sondern werden auch in Gräbern von Freien angetroffen.

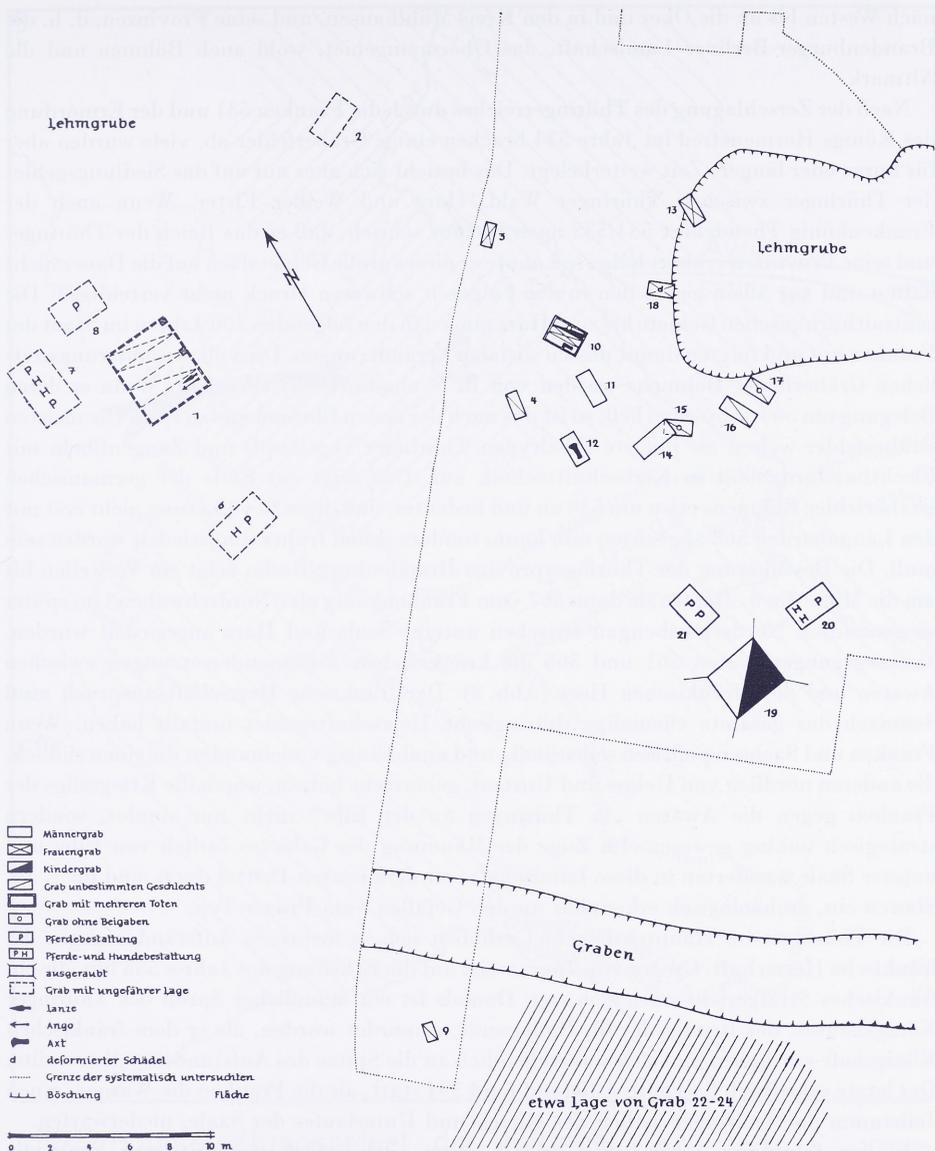


Abb. 2. Plan der Adelsnekropole von Großörner, Kr. Hettstedt, mit Kammergräbern des Adels und Grabgruppen von Unfreien (Servi)

Die Bestattungen der großen Masse der Bevölkerung, immerhin etwa 90 bis 95% der Gesamtzahl der Gräber, können eine sehr unterschiedliche Ausstattung aufweisen. Es wäre vielleicht möglich, daß sich diese noch aufschlüsseln ließen in Gräber von Freien und von Halbfreien, wenn es letztere bei den Thüringern überhaupt gegeben hat. Im Moment fehlen jedoch Kriterien für eine solche Aufteilung.

Die hier vorgelegte, aus den Gräbern abgeleitete Sozialverfassung bezieht sich nur auf den Bereich des Königreiches der Thüringer, d. h. auf das Hauptsiedlungsgebiet des Stammes zwischen Thüringer Wald und Mittelbe bis zur Ohremündung, Fläming und

nach Westen bis an die Oker und in den Kreis Mühlhausen, und seine Provinzen, d. h. die Brandenburger-Berliner Landschaft, das Obermaingebiet, wohl auch Böhmen und die Altmark.

Nach der Zerschlagung des Thüringerreiches durch die Franken 531 und der Ermordung des Königs Hermenefred im Jahre 534 brachen einige Gräberfelder ab, viele wurden aber für kurze oder längere Zeit weiterbelegt. Das bezieht sich aber nur auf das Siedlungsgebiet der Thüringer zwischen Thüringer Wald, Harz und Weißer Elster. Wenn auch der Frankenkönig Theudebert 534/535 nach Byzanz schrieb, daß er das Reich der Thüringer und seine Provinzen erobert habe, so konnte er dieses große Gebiet doch auf die Dauer nicht halten und vor allem gegen den in der Folgezeit schweren Druck nicht verteidigen. Die zentralthüringischen Gebiete bis zum Harz gingen in den folgenden 200 Jahren im Staat der Franken auf und folgten damit dessen sozialen Veränderungen. Die völkerwanderungszeitlichen Gräberfelder Böhmens wurden von B. Svoboda (1965) vorgelegt. Wenn er deren Belegung um 560 abbrechen ließ, so ist das nach der neuen Chronologie zu spät. Die meisten Gräberfelder weisen als jüngste Fibeltypen Thüringer Vogelkopf- und Zangenfibeln mit Flechtbandornament in Kerbschnitttechnik auf. Das zeigt ein Ende der germanischen Gräberfelder Böhmens etwa um 530 an und bedeutet, daß diese Bevölkerung nicht erst mit den Langobarden 568 abgezogen sein kann, sondern schon früher umgesiedelt worden sein muß. Die Bevölkerung der Thüringerprovinz Brandenburg-Berlin zeigt ein Verweilen bis um die Mitte des 6. Jh., wo sie dann 567 vom Frankenkönig als „Nordschwaben“ im später so genannten Nordschwabengau zwischen unterer Saale und Harz angesiedelt wurden. Vorausgegangen waren 561 und 566 die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Awaren und dem fränkischen Heer (Abb. 3). Der fränkische Herrschaftsanspruch muß demnach das gesamte ehemalige thüringische Herrschaftsgebiet umfaßt haben. Wenn Franken und Sachsen politisch selbständig und unabhängig voneinander, die einen südlich, die anderen nördlich von Helme und Unstrut, geherrscht hätten, wären die Kriegszüge der Franken gegen die Awaren „in Thüringen an der Elbe“ nicht nur sinnlos, sondern strategisch unklug gewesen. Im Zuge der Räumung des Gebietes östlich von Elbe und unterer Saale wanderten in diese Landschaft seit dem letzten Drittel des 6. und im 7. Jh. Slawen ein, archäologisch erkennbar an den Gefäßen vom Prager Typ.

Die Thüringer im Hauptsiedelgebiet erhoben sich in mehreren Aufständen gegen die fränkische Herrschaft. Gregor von Tours weist auf die Erhebung des Jahres 555 hin, die ein fränkisches Strafgericht nach sich zog. Damals ist ein männlicher Sproß des Thüringer Königshauses, der Bruder der hl. Radegunde, ermordet worden, als er dem fränkischen Königshofe entfliehen und sich wahrscheinlich an die Spitze des Aufstandes stellen wollte. Der letzte schriftlich bezeugte Aufstand fand 594 statt, als die Franken die Warnen, einen Teilstamm der Thüringer östlich des Mittel- und Unterlaufes der Saale, niederwarfen.

In den folgenden Jahrzehnten erlosch dann auch östlich der mittleren Saale die germanische Besiedlung.

Aber schon 531 oder nur wenig später müssen durch den fränkischen König Thüringer umgesiedelt worden sein. Auf Beziehungen zu Thüringen wies schon J. Werner (1935) im Grab von Worms-Bollwerk hin. Auf Grund thüringischer Trachtbestandteile und Keramik im Rheinhessischen westlich des Mittelrheins und um Worms, ferner in Schretzheim, nördlich der Donau in Bayrisch-Schwaben, vermutete ich die Ansiedlung von Thüringern in diesem Gebiet. Die Schwierigkeit der Ausdeutung dieser Befunde bestand und besteht teilweise noch in der Ermittlung des genauen Termins der Niederlegung dieses Kulturinventars. Thüringer Fibeln wurden sowohl zur Blütezeit des Thüringer Reiches als auch noch etwa zwei Jahrzehnte später getragen, wenn sie dann auch nicht mehr hergestellt wurden. Bei der Vorlage und Durcharbeitung des Gräberfeldes Schretzheim konnte U. Koch (1977, S. 189) nachweisen, daß tatsächlich die Gründergeneration der zum Gräberfeld von

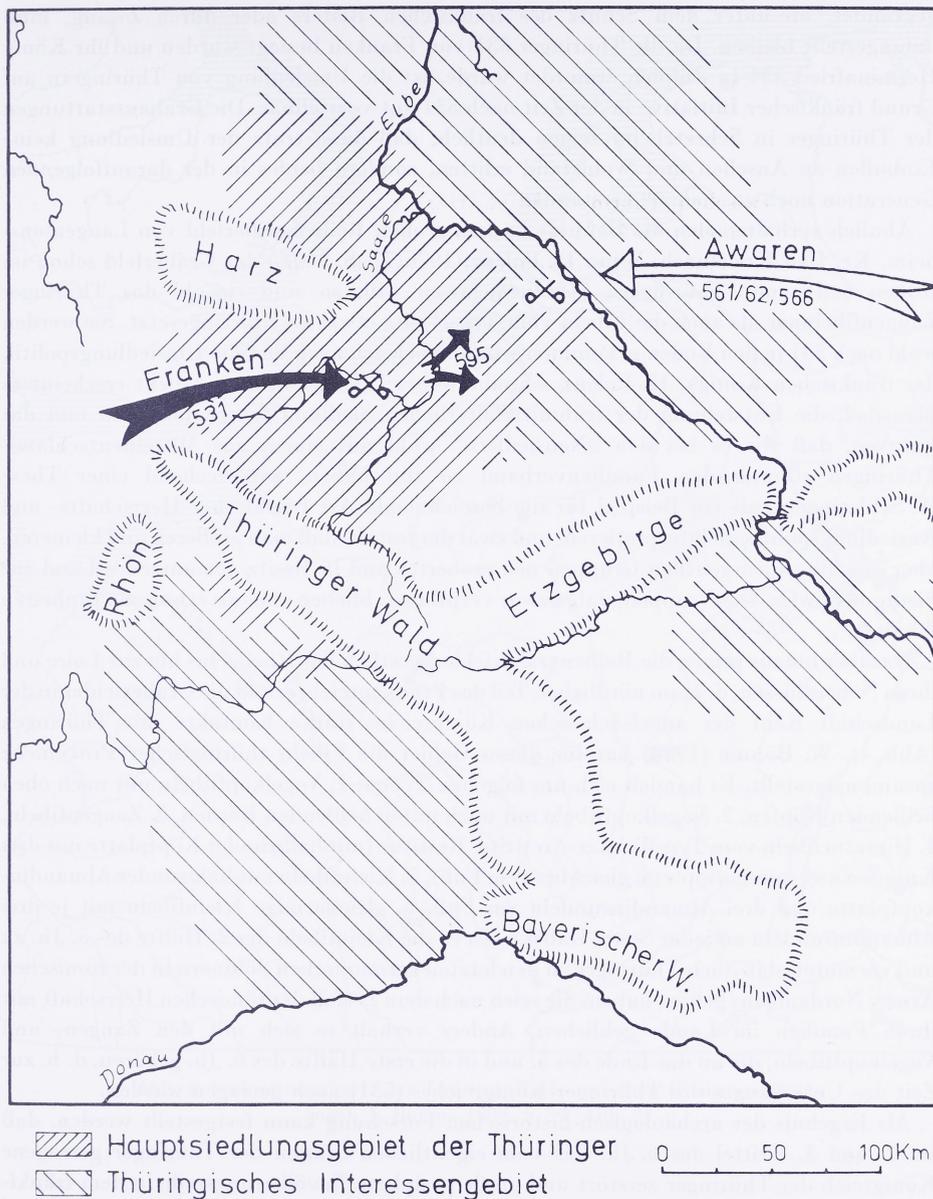


Abb. 3. Kriegerische Auseinandersetzungen während des 6. Jh. in Mitteldeutschland

Schretzhelm gehörenden Siedlung thüringischer Provenienz war. Sie schreibt: „Der Zeitpunkt der Einwanderung wird etwa zwischen 530 und 550 zu suchen sein. Beachtet man nicht nur die ethnische Zusammensetzung, sondern auch die sozialen Unterschiede, so ergibt sich, daß den sieben, z. T. schwer bewaffneten thüringischen Kriegerern mit den z. T. in reicher thüringischer Fibeltracht gekleideten Frauen ein fränkischer Reiter mit einer aus Nordfrankreich stammenden Frau gegenübersteht“. Sie fährt dann fort: „Die verhältnismäßig große Siedlung an der Donau wurde demnach durch thüringische Familien

gegründet, ob unter dem Schutz des fränkischen Reiters oder durch Zwang, muß dahingestellt bleiben. Da die Thüringer 531 von Franken besiegt wurden und ihr König Herminafried 534 in Zülpich ermordet wurde, ist die Umsiedlung von Thüringern auf Grund fränkischer Initiative in der Zeit nach 531 gut vorstellbar. Die Grabausstattungen der Thüringer in Schretzheim zeigen deutlich, daß diese trotz der Umsiedlung keine Einbußen an Ansehen und Wohlstand erlitten, sondern beides in der darauffolgenden Generation noch zu mehren verstanden“.

Ähnlich verhalten sich die Befunde in dem großen Reihengräberfeld von Langenlonsheim, Kr. Bad Kreuznach. Wenn H. Polenz (1976/77, S. 240 f.) das Gräberfeld schon im frühen 6. Jh. mit Thüringern beginnen lassen will, so sind sowohl das Thüringer Zangenfibelpaar als auch die Fibeln vom Typ Rositz etwas zu früh angesetzt. Sie werden wohl nach 531 in den Boden gekommen sein und belegen auch hier die Umsiedlungspolitik der fränkischen Könige. H. Polenz schreibt weiter: „Unter diesem Aspekt erscheint es plausibel, die Entstehung der frühmittelalterlichen Siedlung Langenlonsheim und das Faktum, daß wir es bei den „Neusiedlern“ wohl mit einem aus Mitteldeutschland/Thüringen stammenden Familienverband zu tun haben, entsprechend einer These W. Schlesingers, als ein Beispiel für die bezeichnende Art fränkischer Herrschafts- und Ansiedlungspolitik zu interpretieren, und zwar dergestalt, daß man größeren und kleineren, aber geschlossenen gentilen Gruppen neu erobertes und in Besitz genommenes Land zur Siedlung anwies. Die Gruppen, dabei zwar verpflanzt, blieben aber als ethnische Einheiten erhalten“.

Darüber hinaus zeigen die Reihengräberfelder westlich des Rheins bis hin zur Loire und ihren Nebenflüssen, d. h. im nördlichen Teil des Frankenreiches, und die Gräberfelder in der Landschaft Kent der angelsächsischen Königreiche starke Kontakte mit Thüringen (Abb. 4). W. Böhme (1988) hat für dieses Gebiet die Fibeln thüringischer Provenienz zusammengestellt. Es handelt sich um folgende Typen: 1. Vogelkopffibeln mit nach oben beißenden Köpfen, 2. Vogelkopffibeln mit nach unten beißenden Köpfen, 3. Zangenfibeln, 4. Miniaturfibeln vom Typ Weimar-Arcy Ste. Restitue (mit halbrunder Kopfplatte mit drei Knöpfen und quergesägtem, gleichbreitem Fuß), 5. Kleinfibeln mit halbrunder Almandinkopfplatte und drei Almandinrundeln am Fuß, 6. gleicharmige Kleinfibeln mit je drei Almandinrundeln an jeder Seite. Dabei weist er die Kleinfibeln der 2. Hälfte des 5. Jh. zu und vermutet, daß auch Thüringer zu den letzten germanischen Söldnern in der römischen Armee Nordgalliens gehört haben. Sie seien nach dem Zerfall der römischen Herrschaft mit ihren Familien im Lande geblieben. Anders verhält es sich mit den Zangen- und Vogelkopffibeln, die an das Ende des 5. und in die erste Hälfte des 6. Jh. gehören, d. h. zur Zeit des Unterganges des Thüringer Königreiches (531) noch getragen wurden.

Als Ergebnis der archäologisch-historischen Forschung kann festgestellt werden, daß im 2. und 3. Drittel des 6. Jh. das vom eigentlichen Stamm der Thüringer getragene Königreich der Thüringer zerstört und große periphere Bevölkerungsteile in dem fränkischen Staat näher liegende Landschaften flächig umgesiedelt wurden. Weiterhin wurden aus dem zentralthüringischen Gebiet kleinere Bevölkerungsgruppen zu guten Bedingungen in Gebieten anderer Stämme, die ebenfalls unlängst von den Franken erobert worden waren, angesiedelt. Damit wurden die ehemaligen Thüringer Stammesangehörigen zu Bürgern des fränkischen Staates. Parallel dazu verschwindet das eigene thüringische Kunstgewerbe und die Kultur der Thüringer.

Am Ende des 6. und vor allem im 7. Jh. ändert sich die Fundsituation (Abb. 5). In den Gräbern des 7. Jh., die allgemein viel geringer mit Beigaben ausgestattet sind, gibt es nichts spezifisch Thüringisches mehr. Auf den Gräberfeldern führen nur noch wenige Bestattungen Beigaben, und diese beschränken sich meist auf wenige Stücke. Einige Reihengräberfelder des 7. bis frühen 8. Jh. weisen zudem eine stärkere und engere Belegung auf, wie z. B.

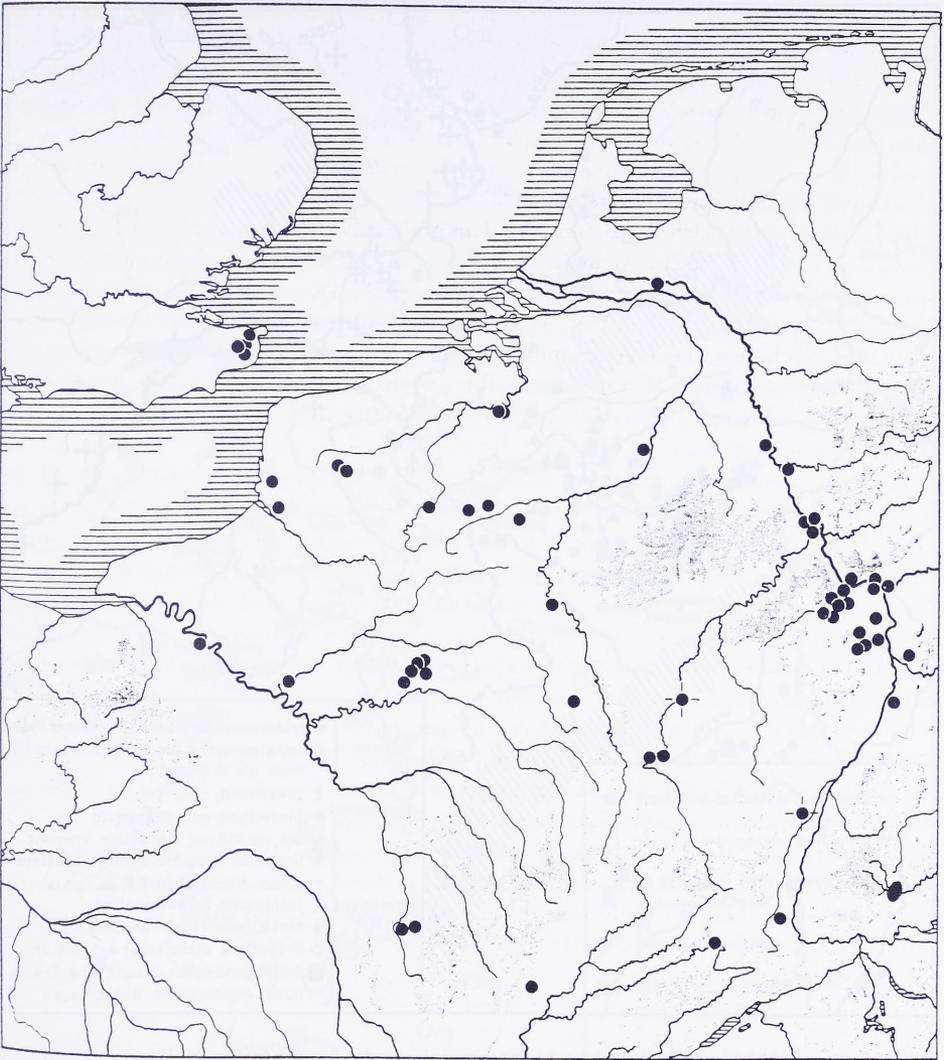


Abb. 4. Verbreitungskarte der Thüringerfibeln zwischen Rhein und Seine
(nach J. Böhme 1988, S. 59, Abb. 2)

in Ammern, Kr. Mühlhausen (Schmidt 1970, S. 135). Möglicherweise ist dies auf eine administrative Einwirkung und auf eine jeweils dazugehörnde größere Siedlungseinheit, etwa ein Dorf, zurückzuführen. Da auch die Zahl der waffenführenden Männergräber beträchtlich abnahm, kann auf eine gesellschaftliche Veränderung in Form des Wechsels von der Stammesverfassung hin zu einer gewissen Administration durch den fränkischen Staat geschlossen werden. Eine Ausnahme bilden eine Reihe von Bestattungspätzen, die in der Nähe von Flußübergängen und Paßstellen liegen. Sie können eine größere Zahl von Beigaben, die zudem meist Importstücke aus dem Fränkischen darstellen, führen. Es dürfte sich um fränkische Straßenstationen handeln. Solche wurden aufgefunden z. B. in Kaltenwestheim, Kr. Meiningen, in Erfurt am Roten Berg, in Sömmerda, Kr. Sömmerda, in Bilzingsleben und in Steinhaleben, Kr. Artern. Alamannische Funde in Kaltenwestheim

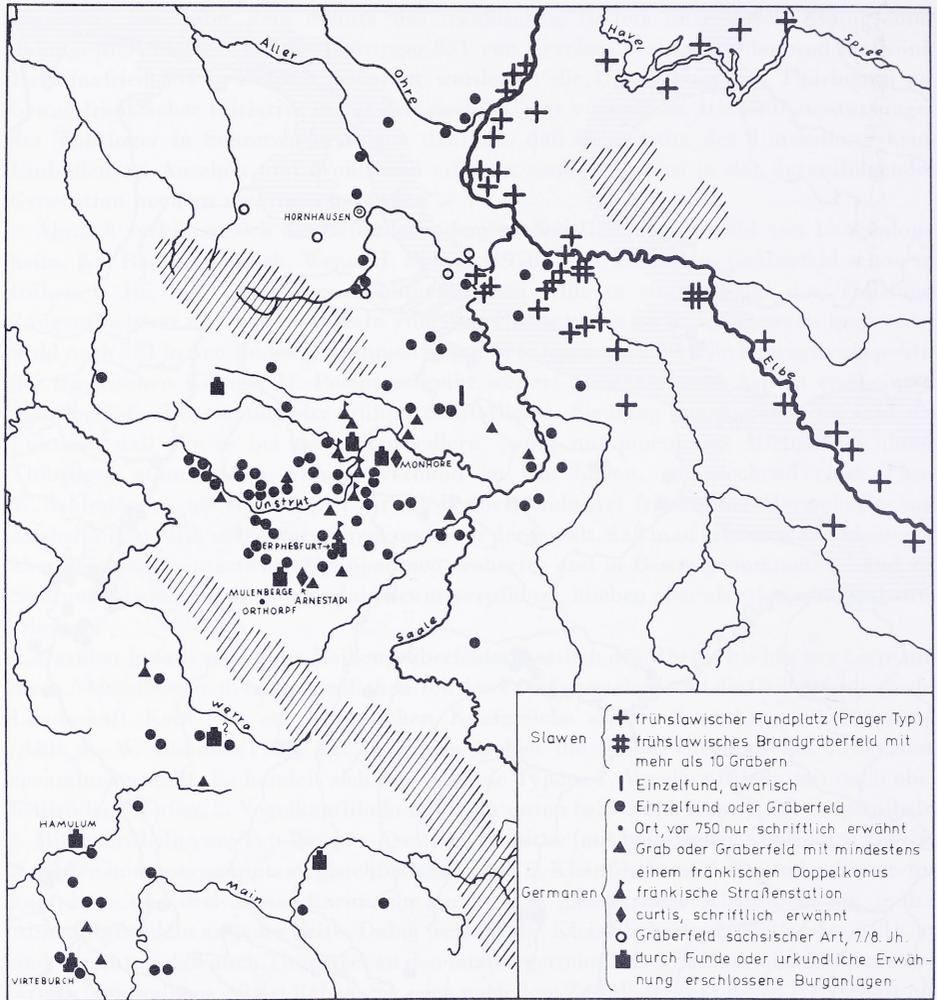


Abb. 5. Verbreitungskarte der Fundplätze des 7. und frühen 8. Jh.

lassen zudem vermuten, daß diese Straßenstationen nicht nur mit fränkischen, sondern auch anderen Stammesangehörigen besetzt waren. Auch flächige Ansiedlungen und der Beginn eines Landesausbaues durch neue Siedler sind im 7. und 8. Jh. zu verzeichnen, z. B. Kaltensundheim, Kaltenwestheim.

Holz-Erde-Burgen zur Sicherung der fränkischen Staatsmacht wurden an strategisch wichtigen Punkten errichtet (Würzburg, Staffelstein, Mühlberg, Sachsenburg, Monrburg, Hasenburg, wohl auch auf dem Petersberg in Erfurt). Wenn die Deutung der Reiter- und Bildsteine von Hornhausen, Kr. Oschersleben, als Altarschranke einer christlichen Kirche zu Recht besteht, bedeutet dies, daß die Franken auch im Nordharzvorland Macht ausübten (Böhner 1976/77). Erst im Laufe des 7. und im frühen 8. Jh., also in einer Zeit der Schwäche des fränkischen Staates, tauchten im Nordharzvorland Graberfelder auf, die sächsischen Ritus zeigen, z. B. in der Grabausrichtung, der Bestattung von Pferden in einem separaten Teil des Graberfeldes und in der Beigabenausstattung. Im 8. Jh. wurden

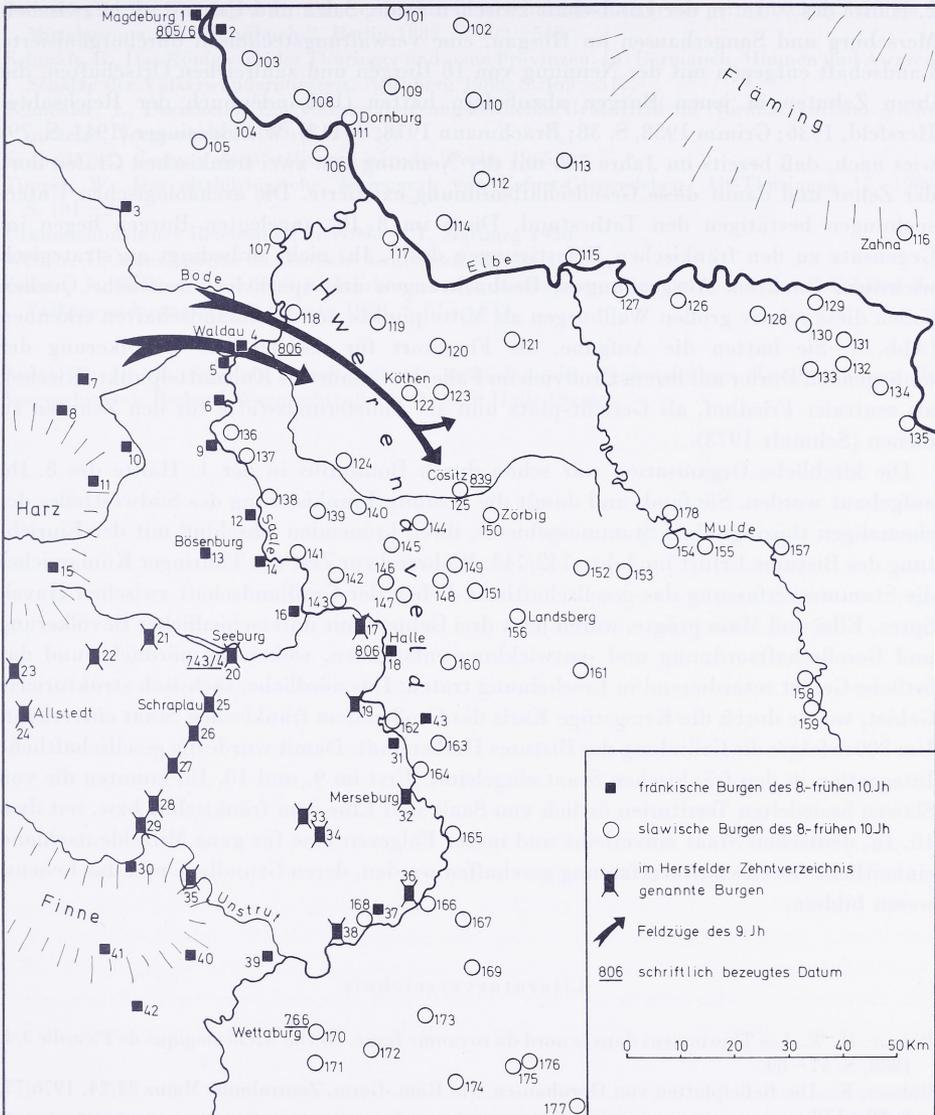


Abb. 6. Verbreitungskarte der Burgen des 8. – 10. Jh. Die im Hersfelder Zehntverzeichnis genannten Anlagen sind zusätzlich mit einem Kreuz gekennzeichnet

die Bildsteine von Hornhausen zerstört, die Fragmente als Spolien in N – S-ausgerichteten Gräbern benutzt.

Im Zusammenhang mit der Nennung der Burg Mühlberg (castellum Mulenberge) wurden in der Schenkungsurkunde des thüringischen Herzogs von 704 die Herzogshöfe Arnstadt (curtis Arnstadi) und Monra (curtis Monhore) aufgeführt mit Kuhhirten, Schweinehirten, Unfreien/Hörigen (mancipiis), mehrere Casatas, Ackerland, Wald, Wiesen, Rindern und Schweinen (Dobenecker 1896). Man kann diese Herzogshöfe sowohl als Gutshöfe als auch als Anfänge grundherrlicher Ordnung interpretieren. Dabei dürfte die erste Deutung die wahrscheinlichere sein. Dagegen tritt im Zehntverzeichnis der Reichsabtei Hersfeld aus der

2. Hälfte des 9. Jh. in der Landschaft zwischen Saale, Salza und Unstrut, d. h. zwischen Merseburg und Sangerhausen im Hosgau, eine verwaltungstechnisch durchorganisierte Landschaft entgegen mit der Nennung von 18 Burgen und zahlreichen Ortschaften, die ihren Zehnten in jenen Burgen abzuliefern hatten (Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld, 1936; Grimm 1958, S. 38; Brachmann 1978, S. 112). W. Schlesinger (1941, S. 79) wies nach, daß bereits im Jahre 780 mit der Nennung von zwei fränkischen Grafen dort der Zehnt und damit diese Gesellschaftsordnung existierte. Die archäologischen Untersuchungen bestätigen den Tatbestand. Diese im 8. Jh. angelegten Burgen liegen im Gegensatz zu den fränkischen Befestigungen des 7. Jh. nicht unbedingt an strategisch wichtigen Punkten. Ausgrabungen, Beobachtungen und spärliche schriftliche Quellen ließen diese relativ großen Wallburgen als Mittelpunkte von Kleinlandschaften erkennen (Abb. 6). Sie hatten die Aufgabe, als Fluchtort für die gesamte Bevölkerung der umliegenden Dörfer mit ihrem Großvieh im Falle der Gefahr, als Kultmittelpunkt (Kirche), als zentraler Friedhof, als Gerichtsplatz und als Ablieferungsstätte für den Zehnten zu dienen (Schmidt 1973).

Die kirchliche Organisation war schon durch Bonifatius in der 1. Hälfte des 8. Jh. aufgebaut worden. Sie fand, und damit die gesamte Frankisierung des Südwestteiles des ehemaligen thüringischen Stammesgebietes, ihren krönenden Abschluß mit der Einrichtung des Bistums Erfurt im Jahre 742/743. Während zur Zeit des Thüringer Königreiches die Stammesverfassung das gesellschaftliche Leben der Großlandschaft zwischen Havel, Spree, Elbe und Main prägte, waren jetzt drei Gebiete mit unterschiedlicher Bevölkerung und Gesellschaftsordnung und -entwicklung entstanden, wobei das nördliche und das östliche Gebiet retardierend in Erscheinung traten. Das nördliche, sächsisch strukturierte Gebiet, wurde durch die Kriegszüge Karls des Großen dem fränkischen Staat einverleibt. Um 800 erfolgte die Gründung des Bistums Halberstadt. Damit wurde die gesellschaftliche Integration in den fränkischen Staat eingeleitet. Erst im 9. und 10. Jh. konnten die von Slawen besiedelten Territorien östlich von Saale und Elbe dem fränkischen bzw. seit dem 10. Jh. deutschen Staat einverleibt und in der Folgezeit eine für ganz Mitteldeutschland einheitliche Gesellschaftsverfassung geschaffen werden, deren Grundlage nun das Lehenswesen bildete.

Literaturverzeichnis

- Böhme, H. W., Les Thüringiens dans le nord du royaume franc. *Revue Archéologique de Picardie* 3/4, 1988, S. 57–69.
- Böhner, K., Die Reliefplatten von Hornhausen. *Jb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz* 23/24, 1976/77, S. 89–138.
- Brachmann, H., *Slawische Stämme an Elbe und Saale*. Berlin 1978.
- Christlein, R., Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz* 20, 1973, S. 147–180.
- Dobenecker, O., *Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae*. Jena 1896.
- Donat, P., Die Adelsgräber von Großröhr und Stößen und das Problem der Qualitätsgruppe D merowingerzeitlicher Grabausstattungen. *Jdschr. mitteldt. Vorgesch.* 72, 1989, S. 185–204.
- Grimm, P., Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Berlin 1958.
- Koch, U., *Das Reihengräberfeld bei Schretzheim*. Berlin 1977.
- Polenz, H. und B. Stümpel, Ausgrabungen im merowingerzeitlichen Friedhof Langenlonsheim, Kreis Bad Kreuznach. *Mainzer Z.* 71/72, 1976/77, S. 240–241.
- Schlesinger, W., *Die Entstehung der Landesherrschaft*. Dresden 1941.
- Schmidt, B., *Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland*. Halle 1961, Berlin 1970, 1976.
- Schmidt, B., *Thüringische Hochadelsgräber der späten Völkerwanderungszeit*. In: P. Grimm, *Varia Archaeologica* (Festschrift W. Unverzagt). Berlin 1964, S. 195–213.
- Schmidt, B., Die Bösenburg, Kr. Eisleben. Eine Volksburg des 8./9.–10. Jahrhunderts. *Jdschr. mitteldt. Vorgesch.* 57, 1973, S. 165–195.

- Schmidt, B., Die Thüringer. In: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch 2. Berlin 1983, S. 502—548.
- Schmidt, B., Das Königreich der Thüringer und seine Provinzen. In: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Nürnberg 1988, S. 469—512.
- Schneider, J., Deersheim. Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld im Nordharzvorland. Jtschr. mitteldt. Vorgesch. 66, 1983, S. 75—358.
- Svoboda, B., Čechy v době stěhování národů. Praha 1965.
- Timpel, W., Das althüringische Wagengrab von Erfurt-Gispersleben. Alt-Thüringen 17, 1980, S. 181—240.
- Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1, 1. Marburg 1936.
- Werner, J., Münzdatierte austrasische Grabfunde. Berlin 1935.
- Zeman, J., Böhmen im 5. und 6. Jahrhundert. In: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Nürnberg 1988, S. 515—533.

Anschrift: Dr. B. Schmidt, Landesamt für archäologische Denkmalpflege (Landesmuseum für Vorgeschichte), Richard-Wagner-Str. 9/10, O-4020 Halle (Saale).